LANDKREIS VECHTA

- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 23. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 19.03.2026

Anwesend:

Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)	
Herr Thomas Hoping (Vorsitz)	
Frau Jana Bröker	
Herr Matthias Elberfeld	
Frau Anne Ellmann	Vertretung für Herrn Peter Harpenau
Herr Jens Frye	
Herr Thomas gr. Schlarmann	
Frau Christiane Lehmkuhl	(KNB)
Herr Dirk Lübbe	Vertretung für Herrn Robert Blömer
Herr Hans-Georg Lück	
Herr Dr. Lutz Neubauer	
Herr Hubert Pille	
Herr Aloys Schulte	
Herr Heiner Thölke	bis TOP 9
Herr Philip Wilming	
Herr Dirk Witte	bis TOP 9

Hinzugezogen:
Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Robert Blömer	entschuldigt
Herr Heinz Hanken	entschuldigt
Herr Peter Harpenau	entschuldigt
Frau Anne-Kathrin Lange	Vertretung für Herrn Hanken, Frau Lange hat sich entschuldigt
Herr Manfred Schilling	entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)	
Herr Dr. Benedikt Beckermann (Kreisrat)	
Herr Winfried Stuntebeck	
Herr Stephan Diekmann	von TOP 7 bis enschließlich TOP 8
Herr Dr. Matthias Galle	
Herr Bernd Hofer	bis einschließlich TOP 6
Frau Janine Pahlke	
Herr Helmut Schlarmann	bis einschließlich TOP 6
Daniel Wübbold	von TOP 7 bis enschließlich TOP 8

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift über 22. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 20.11.2025

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ (184/2026)

6. Moorkataster - Ergebnisvorstellung (162/2026)

7. Nahverkehrsplan 2026-2031 (177/2026)

8. E-Bus Konzept (181/2026)

9. Ausweisung von Flächen für die Windenergie - Sachstand (180/2026)

10. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Förderung und planerische Ermöglichung von Agri-PV-Anlagen - Überprüfung und Fortschreibung des RROP (143/2025/1)

- - - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertretungen aus der Verwaltung, die anwesenden Gäste sowie die Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Tagesordnung, die mit der Einladung verschickt worden ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen darum gebeten hat, den Tagesordnungspunkt 10 zu verschieben. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 04.06.2026 zu verschieben.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Tagesordnung wird unter Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über 22. Sitzung des Bau- Struktur- und Umweltausschusses vom 20.11.2025

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20.11.2025 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 3 Enthaltungen:

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20.11.2025 wird genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Integriertes Klimaschutzkonzept

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt den Ausschussmitglieder mit, dass das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit Mail vom 13.03.2026 mitteilt, dass das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta fristgerecht eingereicht worden ist und bei der inhaltlichen Prüfung keine Mängel aufgefallen sind. Das erarbeitete Klimaschutzkonzept für den Landkreis Vechta erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen nach dem Nds. Klimagesetz.

Arbeitskreis Großes Moor – Campemoor: Gemeinsamer Projektentwurf VechtOs

In der Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 20. November 2025 hatte Landrat Tobias Gerdesmeyer über den gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück und weiteren Verbundpartnern erarbeiteten Projektentwurf mit dem Arbeitstitel „VechtOs“ sowie über dessen Vorstellung bei Landwirtschaftsministerin

Staudte und Umweltminister Meyer am 19.11.25 im Nds. Landtag berichtet. Für das Projekt VechtOs soll in der sog. „Palu-Richtlinie“ aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung ein Förderantrag als sog. Leuchtturmprojekt gestellt werden. Da die „Palu-Richtlinie“ zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht veröffentlich worden ist, konnte bislang auch noch kein Projektantrag eingereicht werden. Die Richtlinie befindet sich nach Auskunft des Bundes derzeit im Ratifizierungsverfahren. Mit einer Veröffentlichung der Richtlinie sei im April dieses Jahres zu rechnen. Entsprechend der aktuell bekannten Entwurfsfassung ist von einem zweistufigen Verfahren auszugehen. Die Kreisverwaltungen Vechta und Osnabrück werden nach Veröffentlichung der Richtlinie am sog. Interessenbekundungsverfahrens zur Abgabe eines Vollantrages teilnehmen. Im Zuge des Verfahrens stehen beide Häuser weiterhin im engen Austausch mit dem Land Niedersachsen. Die Verwaltung wird über die weiteren Schritte informieren.

5.1. Anfrage der Gruppe UWG/Linke gem. § 56 NKomVG; Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ (184/2026)

Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann berichtet, dass am 15.01.2026 das Gespräch mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) in Hannover stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Gespräches wurde dem MU u.a. die Idee einer binnendifferenzierten Schutzgebietsausweisung, orientiert an heruntergebrochenen Erhaltungszielen, vorgestellt und die dafür erforderlichen Datengrundlagen erbeten. Das MU hat dieses Ansinnen im Grundsatz unterstützt und den NLWKN gebeten, die entsprechenden Daten zusammenzutragen und dem Landkreis Vechta zur Verfügung zu stellen. Das MU würde die Abgrenzung entsprechender Teilbereiche im Vogelschutzgebiet V 39 grundsätzlich mittragen. Voraussetzung hierfür sind eine adäquate Flächenzuteilung und die Gewährleistung fachlicher Qualitätsstandards.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Runde Tisch mit dem Ansatz einer binnendifferenzierten Schutzgebietsausweisung einen grundsätzlich gangbaren Weg aufgezeigt hat. Nunmehr gilt es, sich diese vom NLWKN ermittelten, differenzierten Teilbereiche sowie die jeweiligen fachlichen Qualitätsstandards je Teilbereich konkret darstellen zu lassen, um diese dann mit den Akteuren des Runden Tisches zu diskutieren. Nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen durch das MU/NLWKN wird als nächster Schritt dann zu einem weiteren Termin mit den Akteuren des Runden Tisches eingeladen werden. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

Das entsprechende Antwortschreiben an die UWG wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

6. Moorkataster - Ergebnisvorstellung (162/2026)

Der Ausschussvorsitzende Thomas Hoping führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein und begrüßt hierzu Herrn Bernd Hofer und Frau Eva Rosinski von der Hofer & Pautz GbR.
Herr Hofer stellt die Ergebnisse des digitalen Moorkatasters für den Landkreis Vechta anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 2).

Hintergrund für die Erstellung des digitalen Moorkatasters für den Landkreis Vechta ist die veraltete Datengrundlage aus den 60er/70er Jahren. Ziel des digitalen Moor-

katasters ist, eine belastbare Planungsgrundlage zur Moorverbreitung zu schaffen, sowie Perspektiven und Handlungsoptionen für die klimaangepasste Nutzung aufzuzeigen. Die Beauftragung des Büros Hofer & Pautz GbR erfolgte im September 2024. Nach einer Vorbereitungs- und Auswertungsphase der bereits vorhandenen Daten begann im Frühjahr 2025 die Bohrkampagne mit rund 1.200 Bohrungen. Parallel dazu erfolgten Biotoptypenkartierungen. Die Ausgangskulisse umfasste zunächst rund 5.100 Hektar für die Hochmoore und 4.100 Hektar für die Niedermoore. Zusätzlich wurden 1.000 Hektar potenzielle Moorflächen der Bodenschätzung und 200 Hektar weiterer Bodenkategorien einbezogen, während 700 Hektar Nicht-Moorflächen aus der Bodenschätzung nicht berücksichtigt wurden. Insgesamt ergab sich eine Bearbeitungsfläche von 9.700 Hektar. Herr Hofer erläuterte weiterhin die Methodik zur Erarbeitung der Ergebnisse sowie die verwendeten Bewertungslogiken. Im Ergebnis wurden etwa 7.700 Hektar Moorflächen festgestellt, was einem Rückgang von rund 20 Prozent gegenüber der Ausgangskulisse entspricht. Neben dem Flächenverlust ist auch eine Verringerung der Torfmächtigkeit, verursacht durch die Entwässerung, die landwirtschaftliche Nutzung und den Torfabbau, festzustellen. Ein zentrales Ergebnis des digitalen Moorkatasters ist die Bewertung der Klimarelevanz, die sich aus den aktuellen Treibhausgasemissionen sowie der Torfmächtigkeit als Kohlenstoffspeicher ergibt. Darüber hinaus wurden Standorteigenschaften bewertet, um Potenziale für die Wiedervernässung und klimaangepasste Nutzungen zu identifizieren. Hierzu zählen insbesondere die Moorentwicklung, die Nassgrünlandnutzung, die Paludikultur sowie das Sphagnum-Farming. Die Eignung dieser Nutzungsoptionen wurde anhand verschiedener Kriterien bewertet. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die Klimapotentiale und Nutzungsoptionen wurden in einzelnen Steckbriefen für die jeweiligen Moorgebiete zusammengeführt. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus dem Moorkataster bilden eine gute fachliche Grundlange für zukünftige Planungen und Handlungsoptionen im Moorklimaschutz.

KTA Dr. Lutz Neubauer erkundigt sich, ob die verbliebenen 80 Prozent der Moorflächen noch für Maßnahmen wie die Wiedervernässung oder alternative Nutzungen beeinflussbar sind. Zudem stellt er fest, dass von diesen Flächen weiterhin erhebliche CO_2-Emissionen ausgehen.

Herr Bernd Hofer bestätigt, dass 80 Prozent der Moorflächen noch vorhanden und grundsätzlich beeinflussbar sind. Der vergleichsweise geringe Flächenverlust von 20 Prozent ist auf die noch vorhandenen Hochmoorkomplexe zurückzuführen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Verluste im Volumen größer sind als in den Flächen. Die verbliebenen Flächen befinden sich überwiegend in einem instabilen Zustand und verursachen weiterhin CO_2-Emissionen. Geringe Emissionen treten insbesondere auf Abbauflächen sowie auf bereits wiedervernässten Flächen auf.

KTA Aloys Schulte führt aus, dass aus Klimaschutzsicht eine Wiedervernässung geeigneter Flächen sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob in den angrenzenden Landkreisen vergleichbare Untersuchungen oder Kartierungen vorliegen.

Herr Bernd Hofer erläutert, dass das Moorkataster keine konkreten Maßnahmen vorgibt, sondern Potenziale und Rahmenbedingungen für klimaangepasste Nutzungen aufzeigt. Entscheidungen über Wiedervernässungsmaßnahmen sind im Einzelfall mit den Flächeneigentümern abzustimmen. Der Landkreis Osnabrück hat ein vergleichbares Moorkataster in Auftrag gegeben. Der Landkreis Diepholz hat auch entsprechende Daten vorliegen.
KNB Christiane Lehmkuhl regt an, die Ergebnisse des Moorkatasters bei zukünftigen Planungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wind-

energieflächen, themenübergreifend zu berücksichtigen.

LR Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass die Umsetzung von möglichen Maßnahmen im Dialog mit den Eigentümern erfolgt und gegenüber den Eigentümern ausdrücklich kein Vorwurf hinsichtlich der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung besteht.

7. Nahverkehrsplan 2026-2031 (177/2026)

Herr Daniel Wübbold stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Nahverkehrsplan des Landkreises Vechta für den Zeitraum vom 30.04.2026 bis zum 29.04.2031 vor (Anlage 3).

Der Nahverkehrsplan (NVP) stellt das zentrale strategische Instrument zur Entwicklung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Landkreis Vechta dar. Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Nahverkehrs im Landkreis ist eine Neuschreibung erforderlich. Mit dem Nahverkehrsplan werden die grundlegenden Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Nahverkehrs im Landkreis Vechta definiert. Dabei stellt der Nahverkehrsplan strategische Weichen, die über den eigentlichen Geltungszeitraum hinausreichen. Der Nahverkehrsplan schafft eine ambitionierte Grundlage für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs und definiert konkrete Ziele sowie Angebots- und Qualitätsstandards. Gleichzeitig erfüllt der Landkreis mit der Neuschreibung seine gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt schrittweise über die kommenden fünf Jahre sowie darüber hinaus. Sie steht dabei unter dem Vorbehalt der Finanzierung und orientiert sich an den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie der internen Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers.

KTA Dr. Lutz Neubauer begrüßt die Zielsetzung, den ÖPNV strategisch zu stärken, kritisiert jedoch, dass im Nahverkehrsplan keine Maßnahmen zur Einschränkung des Individualverkehrs vorgesehen sind.

Herr Daniel Wübbold erklärt, dass die Wirtschaftsförderung im Bereich des ÖPNV vorrangig Anreize im ÖPNV schafft und keine Eingriffsrechte, beispielsweise in die Parkraumbewirtschaftung, hat. Er verweist auf die Möglichkeit der Einrichtung von Werksverkehren nach § 43 PBefG, durch die der motorisierte Individualverkehr reduziert werden könnte.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erkundigt sich nach der zukünftigen Gestaltung des Stadtbusverkehrs in Vechta und fragt, ob ein solches Angebot auch für das Mittelzentrum Vechta/Lohne geplant ist.

Herr Daniel Wübbold führt aus, dass der Stadtbusverkehr in Vechta zunächst gemeinwirtschaftlich wird, um dem Landkreis entsprechende Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Er weist darauf hin, dass die Finanzierung hierbei eine zentrale Herausforderung darstellt. Der Stadtbusverkehr dient überwiegend dem Stadtgebiet Vechta und wird bereits durch die Stadt Vechta bezuschusst. Neben der finanziellen Ausgestaltung sind zudem vergaberechtliche, genehmigungsrechtliche sowie fahrplantechnische Aspekte zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein weiterhin attraktives Stadtverkehrsangebot in Vechta sicherzustellen und den ÖPNV kontinuierlich zu optimieren, um zusätzliche Angebote zu schaffen und weitere Anreize zur Nutzung des ÖPNV zu setzen.

KTA Matthias Elberfeld ergänzt, dass die Stadt Vechta bereits in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Mittel für den Aufbau und Betrieb des Stadtbussystems aufgewendet hat. Er merkt an, dass das Angebot inzwischen zwar zunehmend genutzt wird, sich jedoch wirtschaftlich nicht selbst trägt. KTA Matthias Elberfeld erkundigt sich nach der Bedeutung der geplanten gemeinwirtschaftlichen Verkehre und fragt, ob der Landkreis künftig den Busverkehr eigenständig betreibt oder weiterhin an Verkehrsunternehmen vergeben wird.

Herr Daniel Wübbold erklärt, dass im öffentlichen Personennahverkehr grundsätzlich zwischen eigenwirtschaftlichem und gemeinwirtschaftlichem Betrieb unterschieden wird. Eigenwirtschaftliche Verkehre werden ausschließlich aus Fahrgeldeinnahmen finanziert und haben nach dem Personenbeförderungsgesetz Vorrang. In diesen Fällen entscheidet das Verkehrsunternehmen eigenständig über Angebot und Umfang der Leistung. Demgegenüber steht der gemeinwirtschaftliche Verkehr, der dann erforderlich wird, wenn ein Angebot nicht kostendeckend betrieben werden kann. In diesem Fall schreibt der Landkreis die Verkehrsleistungen aus und übernimmt die Finanzierung. Er fasst zusammen, dass der ÖPNV ein Zuschussgeschäft ist.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

> „Dem Kreistag wird empfohlen, den Nahverkehrsplan 2026-2031 für den Landkreis Vechta in der anliegenden Fassung zu verabschieden."

8. E-Bus Konzept (181/2026)

Herr Stephan Diekmann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das E-Bus Konzept für den Landkreis Vechta vor (Anlage 4).

Ausschutzvorsitzender Thomas Hoping bedankt sich bei Herrn Diekmann für die kurze Zusammenfassung des E-Bus Konzeptes.

KTA Aloys Schulte nimmt Bezug auf die in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta durchgeführten Untersuchungen. Er kritisiert, dass sich der Landkreis Vechta für die Variante 1.1.b entschieden hat. Dazu führt er aus, dass diese im Vergleich zur Variante 1.1.d eine geringere Wettbewerbsoffenheit aufweist. Kleinere Unternehmen könnten vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, da sie die notwendige Ladeinfrastruktur nicht finanzieren können. Zudem wären Mitnutzungsmöglichkeiten weiterer Akteure, wie beispielsweise städtische Betriebe, Logistik- oder Reiseunternehmen, bei der Variante 1.1.b eingeschränkt. Abschließend spricht KTA Aloys Schulte sich für den Wechsel zur Variante 1.1.d aus.

Herr Stephan Diekmann erläutert, dass sich der Landkreis Vechta bewusst gegen die Variante 1.1.d entschieden hat. Die Entscheidung über die Wahl der Antriebsform soll dem Markt bzw. den Verkehrsunternehmen selbst überlassen werden. Der Aufbau sowie die Unterhaltung einer Ladeinfrastruktur ist mit hohen Kosten verbunden. Der Landkreis Vechta sieht die Investitions- und Unterhaltungskosten nicht in der eigenen Trägerschaft.
KTA Aloys Schulte regt an, die EWE als Energieversorger stärker in das Vorhaben einzubinden.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass der Landkreis primär auf Marktmecha-

nismen und eine steigende Nachfrage setzt. Eine dauerhafte kommunale Subventionierung sei angesichts der begrenzten Mittel nicht leistbar. Die Ladestruktur müsse sich langfristig, ähnlich wie bei herkömmlichen Tankstellen, wirtschaftlich selbst tragen. Aufgrund der unsicheren Nachhaltigkeit spezifischer Investitionen sollte das finanzielle Risiko nicht beim Landkreis liegen. Vielmehr werde die Verantwortung für die Bereitstellung der Infrastruktur bei den Verkehrsunternehmen bzw. privaten Anbietern verortet. Angesichts der begrenzten kommunalen Mittel könne der Landkreis nicht alle Herausforderungen eigenständig lösen.
KTA Matthias Elberfeld bestätigt, dass die Verantwortung für die Bereitstellung der Infrastruktur bei den Verkehrsunternehmen bzw. privaten Anbietern liegt.

Sodann beschließt der Ausschuss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

> „Dem Kreistag wird empfohlen, das vorliegende E-Bus-Konzept für den Landkreis Vechta zu beschließen."

9. Ausweisung von Flächen für die Windenergie - Sachstand (180/2026)

Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 5) über den Sachstand zur Ausweisung von Flächen für die Windenergie. Er geht dabei insbesondere auf den rechtlichen Rahmen, die Auswirkungen einer Zielverfehlung sowie die vorhandenen Bestandsflächen ein. Des Weiteren stellt er die Vorgehensweise sowie die damit verbundene Zusammenarbeit mit den Kommunen dar. Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann führt weiter aus, dass das Teilziel für das Jahr 2027 erreicht wurde und die Gefahr einer Super-Privilegierung entfällt. Diese Entprivilegierung gilt jedoch nur bis zum Jahr 2032. Weitere Flächennutzungsplanverfahren befinden sich in Planung bzw. wurden bereits eingeleitet, sodass das Ziel für 2032 voraussichtlich erreichbar ist. Abschließend weist er darauf hin, dass es sich bei den Flächenvorgaben um Mindestziele handelt und darüber hinausgehende Ausweisungen möglich sind. Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass die Zielerreichung bereits durch die Änderung der Flächennutzungspläne nachgewiesen wird, ohne dass das RROP formal beschlossen sein muss.
Auf Nachfrage von KTA Matthias Elberfeld, ob bereits konkrete Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen vorliegen und wie viele Anlagen auf einer ausgewiesenen Fläche errichtet werden können, teilt Kreisrat Dr. Beckermann mit, dass bereits Antragsverfahren laufen und erste Genehmigungen erteilt wurden. Für die meisten ausgewiesenen oder geplanten Flächen sind konkrete Vorhabenträger vorhanden, die entsprechende Projekte vorantreiben. Die Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung erfolgt unterschiedlich durch Kommunen und Vorhabenträger und unterliegt gesetzlichen Mindestvorgaben, wobei der Landkreis hier keine steuernde Rolle hat. Zur Anzahl möglicher Anlagen auf den Flächen kann keine konkrete Aussage getroffen werden.
KTA Dr. Lutz Neubauer weist auf die Problematik der Flächenausweisung hin und führt aus, dass Windenergieanlagen häufig am Rand der Kommunen ausgewiesen werden, wodurch Nutzungskonflikte, insbesondere mit dem Naturschutz, entstehen. Vor diesem Hintergrund spricht er die Möglichkeit der Mehrfachnutzung an und regt an zu prüfen, ob Windenergieanlagen auch in Gewerbegebieten zugelassen werden können.
Kreisrat Dr. Benedikt Beckermann führt aus, dass grundsätzlich Bestrebungen bestehen, Windenergieanlagen auch in als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen zu ermöglichen. Allerdings können diese Flächen nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht auf die vorgegebenen Flächenziele angerechnet werden.

10. Antrag der Fraktion Grüne gem. § 56 NKomVG; Förderung und planerische Ermöglichung von Agri-PV-Anlagen - Überprüfung und Fortschreibung des RROP (143/2025/1)

Der Tagesordnungspunkt 10 wurde abgesetzt. Es wird auf den Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Ende der Sitzung: 19:26 Uhr

Vechta, 07.04.2026

Gerdesmeyer
Landrat

Pahlke
Protokollführer/-in